

KUNDEN-Information

Entsorgung von Härtesalzen

Sehr geehrter Kunde,

Die Entsorgung von Härtesalzen ist auf Grund der hohen Wasserlöslichkeit bzw. Schadstoffpotenziale dieser Stoffe nur in einer Untertagedeponie (UTD) möglich. In Bayern gibt es eine derartige Entsorgungseinrichtung nicht. Die GSB steht hierbei in Kooperation mit Entsorgungsanlagen in anderen Bundesländern.

Bei der untertägigen Einlagerung von Abfällen sind die Annahme- und Anlieferungsbedingungen der UTD einzuhalten.

Hierbei sind von Ihnen folgende UTD-Vorgaben zu beachten:

1. Angelieferte 200-l-Stahlblechfässer (Spannringdeckelfässer) müssen eine Zulassungs-Nr. (X-Codierung) tragen, die an der Außenwand des Behältnismantels nach außen sichtbar angebracht sein muss.
2. Die 200 l-Stahlblechfässer müssen (mit Bauartzulassung für UTD) mit eingelegtem PE-Sack (0,2 mm stark), dicht verschlossen auf Einwegpaletten 1,20 m x 1,20 m angeliefert werden.
3. Folgende UTD-Vorgaben werden durch die GSB erfüllt: Die zur Verwendung kommenden Paletten (1,20 m x 1,20 m) müssen für eine 8-fach Stapelung zugelassen sein (TÜV-Prüfung). Bei nitrit- und nitrathaltigen Härtesalzen müssen schwerentflammbare Paletten verwendet werden.
4. Bei der Verwendung von Stahlblechfässern sind jeweils 4 Fässer auf eine Palette (1,20 m x 1,20 m) zu stellen und mittels eines in der Mitte des Gebindes einzulegenden Distanzkreuzes sowie mit zwei 25 mm breiten Stahlbändern zu sichern.
5. Abfall darf nicht ausgasen, da die Übernahme für UTD dann nicht möglich ist.

Gemäß den Anlieferungsbedingungen UTD werden Ihre Gebinde von der GSB umpalettiert. Hierbei wird lediglich das Entgelt für Palette inkl. Distanzkreuz Kgr. 89406 bzw. 89407 in Rechnung gestellt.

Bei Anlieferung von Härtesalzen gemäß UTD-Vorgaben (Pkt. 1 und 2), wird Ihnen der Entsorgungspreis zzgl. Gebindehandling, gemäß unserer derzeit gültigen Preisinformation verrechnet.

Vertrieb

Außerer Ring 50
85107 Baar-Ebenhausen
Tel.: 08453 / 91-241
Fax : 08453 / 91-230
vertrieb@gsb-mbh.de

D1108/Revision: 09

KUNDEN-Information

Kgr. 89403 und 83008 wird zusätzlich verrechnet, wenn in Fässern ohne X-Zulassung, ohne Inliner, oder in anderen Gebindegrößen angeliefert wird.

Pgr.	Bezeichnung	Preis
89407	Entgelt für schwerentflammbare Paletten mit Distanzkreuz	60,-- €/Stck.
89403	200 l-Stahlblechfaß inkl. PE-Sack	33,-- €/Stck.
83008	Umverpackung/Konditionierung	265,-- €/t

Hinweis:

Bei Gefahrguttransporten ist eine Einstufung und die Angabe der wesentlichen Inhaltsstoffe im Beförderungspapier zwingend erforderlich und eine Kennzeichnung der Verpackung mit Gefahrzettel und UN-Nummer unumgänglich.

Bei Transporten, die nicht der Gefahrguteinstufung unterliegen, sind wegen der Entsorgung und der Arbeitssicherheit beim Umgang ebenfalls Angaben über wesentliche Inhaltsstoffe nötig.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.